

Patientendaten / Behandlungsvertrag

Nachname _____ Vorname _____

Straße & Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht: w m

Versichert über Eltern?

Namen/Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten _____

Erreichbarkeit

(falls ein/e Therapeut/in ausfällt, müssen wir Sie erreichen können)

Telefonnummer privat _____

Handynummer _____

Mailadresse _____

- Handynummer und Email sind wichtig für den Rechnungsversand per Email

Weitere Angaben

gesetzlich krankenversichert bei _____

Private / Zusatzversicherung bei _____

Beihilfe berechtigt ja nein

Wie oder wodurch sind Sie auf die Praxis aufmerksam geworden? (Bitte ankreuzen)

Internet: _____ Hebamme: _____

Arzt/Ärztin: _____ Bekannte: _____

Allgemeine Hinweise

1. Vertragsgegenstand: Auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten werden heilpraktische und/ oder osteopathische Behandlungen erbracht. Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden kann. Es werden Methoden angewendet, die schulmedizinisch zum Teil nicht anerkannt, auch nicht allgemein erklärbar sind und unter Umständen nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Die Praxis behält sich vor, Patientenwünsche ohne Begründung abzulehnen. Die Einbeziehung, Auslegung dieser Geschäftsbedingungen sowie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit der Praxis unterliegen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch, wenn auf die Schriftform verzichtet wird.

2. Behandlungsdauer: Die Dauer einer osteopathischen Behandlung beträgt ca. 45- 60 Minuten, für Folgebehandlungen bei Kindern bis 8 Jahren werden ca. 30 Minuten geplant. In der ersten Behandlung ist ein ausführliches Anamnesegespräch (kann bis zu 30 Minuten dauern, je nach Umfang der Beschwerden) in der o.g. Zeitspanne inbegriffen. Eine kürzere oder längere Behandlungszeit ist möglich; die Kosten richten sich nicht nach der gesamten Behandlungsdauer.

3. Honorarvereinbarung: Die Rechnungsstellung der Behandlungen erfolgt nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH). Bei Versicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse liegen die Kosten über dem Regelsatz der GebüH. Die Rechnung kann bei der Krankenkasse eingereicht werden. Wir empfehlen, die individuelle Erstattungshöhe vor Therapiebeginn bei Ihrer Krankenkasse anzufragen. Bei Versicherung durch eine private Krankenversicherung richten sich die Abrechnungsziffern nach dem empfohlenen Satz
Stand: 01.01.2024

der GebüH. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass einige Versicherungen/ Krankenkassen und Beihilfestellen die Beträge nicht oder nur teilweise erstatten. Ein sich ggf. ergebender Differenzbetrag ist vom Patienten zu tragen. Bitte klären Sie vor Therapieantritt ob und in welcher Höhe sich Ihre Krankenversicherung an den Kosten für die Behandlung beteiligt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns nicht mit den Krankenversicherungen bzgl. einer Kostenübernahme auseinandersetzen können. Eine nachträgliche Änderung der Rechnung und Therapiedaten ist nicht möglich. Jeder Termin kostet zwischen 99.00-109.00 Euro, Folgebehandlungen bei Kindern bis 8 Jahren liegen zwischen 62.00-70.00 Euro. Der Anspruch des Therapeuten ist unabhängig von der Erstattung durch Dritte. Der Rechnungsbetrag ist direkt nach der Behandlung per ec- Karte oder nach Erhalt der Rechnung per Überweisung in vollständiger Höhe zu entrichten. Terminvereinbarung: Vereinbarte Termine sind verbindlich, da die Zeit nur für den Patienten reserviert wird. Der Patient erkennt mit Vergabe des Termins die Zahlungs-, und Geschäftsbedingungen an. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Patient einen Termin vereinbart. Absagen: Wird ein Termin nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt, wird eine Gebühr von 70 € berechnet. Absagen sind telefonisch- auch auf dem Anrufbeantworter- und per Mail möglich.

4. Kontraindikationen/ Risiken: Bei folgenden Kontraindikationen sollte eine Behandlung nicht stattfinden; der Patient bestätigt, dass Folgende Pathologien bei ihm nicht vorliegen: - fortgeschrittener Osteoporose - Knochenbrüche, die noch nicht wieder gefestigt sind - akuter Bandscheibenvorfall (Behandlung nur nach ärztlicher Abklärung) - massive Abnutzungserscheinungen - Rückenmarksfehlbildungen - Blutungen - akute Infektionskrankheiten - Schlaganfall - bösartige Tumore sowie Metastasen (Behandlung nur nach ärztlicher Abklärung) - Lähmungen, die von der Lendenwirbelsäule ausgehen (Kaudasyndrom). Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Osteopathie nicht ohne Risiken ist. Für die Manipulationstechnik mit Impuls ist eine Nutzen-Risiko-Abwägung sehr wichtig, vor allem bei Menschen, die blutgerinnungshemmende Medikamente nehmen und/oder bei denen Blutgefäßerkrankung bestehen und/oder Bandscheibenschäden und Nervenlähmungen haben und/oder bei bestehender Osteoporose (Knochenschwund) und Knochenbrüchen. Es besteht generell ein höheres Risiko bei vorgeschädigten Strukturen. Der Patient wird darauf hingewiesen, dass nach einer Behandlung muskelkaterartige Beschwerden auftreten können. Der Patient versichert mit seiner Unterschrift alle Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet, sowie auf bekannte und relevante Erkrankungen, sowie auf eine bestehende Schwangerschaft hingewiesen zu haben. Ebenso auf sonstige Umstände, die die Behandlung und deren Ergebnis beeinflussen können. Nachträgliche Änderungen sind unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

5. Haftung: Gesundheitspraxis für Osteopathie schließt gegenüber dem Patienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Gesundheitspraxis für Osteopathie beruhen, oder Schäden, die auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von Gesundheitspraxis für Osteopathie steht eine Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen gleich. Die Praxis ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen des Patienten, die mit in die Praxis gebracht worden. Datenschutz: Die Praxis schützt die personenbezogenen Daten des Vertragspartners und nutzt diese nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Praxis hat das Recht, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Patienten. Dafür ist eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Das gilt insbesondere für die Kommunikation mit dem verordnenden Arzt/Behandler. Dem Patienten steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der wirksame Schutz der zur Verfügung gestellten personenbezogenen und sonstiger sensibler Patientendaten ist ein wichtiges Anliegen. Wir beachten den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird - soweit möglich - auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet. Jeder Patient hat das Recht, Speicherung seiner personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Auf schriftliche Anfrage informiert die Praxis den

Patienten über die über ihn erhobenen und gespeicherten Daten. Weiterhin besteht das Recht, unrichtige personenbezogene Daten auf Antrag berichtigen, löschen oder sperren zu lassen.

6. Sämtliche Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

7. Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Verfahren ist die Praxis für Osteopathie, Hegelallee 16, 14467 Potsdam .

8. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als wirksam oder durchführbar sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

9. Der Patient bestätigt mit seiner Unterschrift, mündlich und schriftlich über den Behandlungsverlauf, mögliche Risiken und Komplikationen unterrichtet worden zu sein. Sämtliche Fragen sind ausreichend beantwortet worden, weitere nicht mehr offen. Der Patient erklärt, die Behandlung in Kenntnis der Risiken zu wünschen.

Datum _____ Unterschrift _____